

Preisübersicht | Young Travel Outgoing

für junge Leute für den weltweiten Auslandsaufenthalt mit Bildungszweck oder für Work & Travel-Programme bis 5 Jahre

Reise-Krankenversicherung bis 5 Jahre, weltweit		Tarif Basic	Tarif Profi
Geltungsbereich	Reisedauer	Einzelperson	Einzelperson
		EUR pro Tag	EUR pro Tag
		bis 34 Jahre	bis 34 Jahre
ohne USA/Kanada	bis 12 Monate	1,35	1,85
	13-60 Monate	2,10	2,50
inkl. USA/Kanada	bis 12 Monate	2,60	3,10
	13-60 Monate	3,40	4,50

Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsfähigkeit

- Versicherbar sind Personen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses ihren Hauptwohnsitz bei einer deutschen Meldebehörde registriert haben.
- Versicherbar sind Personen, die sich nachweislich zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen vorübergehend im Ausland aufhalten, wie Au-pairs, Schüler, Sprachschüler, Praktikanten, Studenten, Stipendiaten, Doktoranden, sowie Teilnehmer an Programmen des Freiwilligendienstes oder Work & Travel-Programmen.
- Das Höchstversicherungsalter bei Antragsstellung beträgt 34 Jahre.

Versicherungsdauer

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt der Reisebeginn mit dem Verlassen Deutschlands (Grenzübertritt).
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt die Beendigung der Reise, spätestens der Ablauf der vereinbarten Dauer.
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 5 Jahre.
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung der HanseMerkur möglich.

Versicherungsabschluss

- Der Vertragsabschluss muss vor dem Verlassen Deutschlands (Grenzübertritt) erfolgen.

Prämienberechnung

- Bei Erreichen einer höheren Laufzeitstufe (Reisedauer) während der Vertragslaufzeit wird die Prämie automatisch angepasst und bei Abschluss taggenau berechnet.

Geltungsbereich

- Bei Tarifen mit Geltungsbereich ohne USA und Kanada besteht in diesen Ländern dennoch Versicherungsschutz bei einem Transit-aufenthalt für die Dauer des Transits oder bei Vertragslaufzeiten von mindestens 6 Monaten für einen Aufenthalt von 14 Tagen je Versicherungsjahr.
- Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten besteht auch Versicherungsschutz bei einer vorübergehenden Rückkehr in das Heimatland (Heimurlaub) für maximal 6 Wochen je Versicherungsjahr.

Selbstbehalt

- Kein Selbstbehalt.